

Rechtsanwälte

# Karin Halbig

Hilpoltstein - Heideck - Rednitzhembach

Gütestelle gem. Art. 5 II 1 Bayerisches Schlichtungsgesetz

---

## **PROZESSVOLLMACHT**

gem. § 81 ZPO

Rechtsanwälte Karin Halbig, Jahnstr. 1a, 91161 Hilpoltstein,

Tel: 09174-3034

Fax: 09174-3035

info@kanzlei-halbig.de

in Sachen

---

Die Vollmacht umfasst

- das Recht, alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen;
- das Recht, einen Vertreter sowie einen Bevollmächtigten für die höheren Instanzen zu bestellen;
- das Recht, alle zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich erforderlichen Erklärungen abzugeben;
- die Ermächtigung, einen Verzicht auf den Streitgegenstand zu erklären;
- das Recht, einen von dem Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen;
- das Recht der Empfangnahme von Geldern von dem Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)